

Praxisticker Nr. 709: Photovoltaikanlagen / Update zu Corona-Themen

I. Photovoltaikanlagen

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat seine 43seitige PDF-Informationsbroschüre „Hilfe für den Betrieb von Photovoltaikanlagen“ aktualisiert (Stand Januar 2021). [Link zur Downloadmöglichkeit](#)

II. Update zu Corona-Themen

1. Neues Wahlrecht ermöglicht Überbrückungshilfe II auch ohne Verlustrechnung

Information des DStV: Ab sofort können betroffene Unternehmen im Rahmen der Überbrückungshilfe II flexibler agieren. Sie können rückwirkend bei der Schlussabrechnung von einem Wahlrecht Gebrauch machen, auf welchen beihilferechtlichen Rahmen sie ihre Anträge für die Gewährung der Überbrückungshilfe II stützen. Dafür hatte sich der DStV gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ausgesprochen. Damit ist eine Verlustrechnung nicht in jedem Fall nötig. [Mehr Informationen](#)

Information der IHK hierzu: [Link](#)

2. Weitere Änderungen bei der Überbrückungshilfe III

[Mehr Informationen](#)

3. Nach Corona-Fragerunde mit dem BMWi - Beihilferechtliche Fragen und Antworten des BMWi

Im Vorfeld zu dem BMWi-Fachgespräch am 22. Januar 2021 zum Thema „Überbrückungshilfen der Bundesregierung“ hatte die Bundessteuerberaterkammer einen circa 60 Seiten umfassenden Fragenkatalog an das Ministerium gesandt. Dieser speiste sich aus den von Steuerberater*innen gestellten Fragen, die im Fachgespräch aufgegriffen werden sollten. Die Vertreter*innen des Bundeswirtschaftsministeriums wählten hieraus Fragen aus und beantworteten diese während der Online-Veranstaltung. Die entsprechende Dokumentation der Fragen und Antworten steht nun zur Verfügung: [Link](#)

Quelle: Steuerberaterkammern München und Nürnberg

4. Die Ergebnisse der Koalitionsausschusssitzung am 3. Februar 2021

Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrer Ausschusssitzung am 3. Februar auf weitere Unterstützungsleistungen in der Corona-Pandemie geeinigt. Unter anderem soll die in der Gastronomie aktuell geltende

Mehrwertsteuersenkung für Speisen bis 31.12.2022 verlängert werden. Genauere Informationen finden Sie in der Information des DStV e.V. [Link](#)

5. Unterstützung von „kurz befristet Beschäftigten in den Darstellenden Künsten“

Neben den Soloselbstständigen und den unständig Beschäftigten sollen auch die „kurz befristet Beschäftigten in den Darstellenden Künsten“ Hilfen von bis zu 7.500 € für den sechsmonatigen Zeitraum Januar bis Juni 2021 beantragen können. [Link](#)

6. Update zur Oktoberhilfe für geschlossene Betriebe in Bayern

Am 10. November 2020 hat die Bayerische Staatsregierung besondere Hilfen für Unternehmen beschlossen, die von allein im Land verantworteten Lockdown-Entscheidungen im Oktober betroffen sind ([Oktoberhilfe](#)). Wie bei der November- und Dezemberhilfe des Bundes geht es um Erstattung verlorenen Umsatzes.

Mittlerweile steht die Richtlinie zur bayerischen Oktoberhilfe zur Verfügung: [Link](#)

7. Änderung von Anträgen zur November- und Dezemberhilfe

Die Steuerberaterkammer München informiert hierzu auf ihrer [Internetseite](#): „Aktuell sind Änderungen bei den Anträgen nicht möglich. Leider können aus technischen Gründen keine übermittelten Änderungen in das System übernommen werden. Sobald die versprochene Funktion des Änderungsantrags zur Verfügung steht, werden wir Sie informieren.“

Autor: Marianne Kottke, LSWB-Bibliothek

**Der LSWB-Praxisticker ist ein Service des LSWB für seine Mitglieder.
LSWB, Hauptgeschäftsstelle München, HansasträÙe 32, 80686 München
Tel 089 / 273 214 17, Fax 089 / 273 06 56, E-Mail: praxisticker@lswb.de**